

HINWEISE FÜR DIE FEIER DER SAKRAMENTE

im Bistum Hildesheim unter den Bedingungen der Corona-Pandemie
(26.07.2021)

Bei der Feier der Sakramente sind alle Richtlinien zu beachten, die im Land Niedersachsen und im Bistum Hildesheim in der jeweils aktuellen Fassung Gültigkeit haben. Darüber hinaus gelten die *Hinweise für die Feier von Gottesdiensten* in der jeweils aktuellen Fassung. Vor allem die Hygienemaßnahmen (gründliches Händewaschen bzw. Händedesinfektion) und die Abstandsregeln sind streng einzuhalten.

Bei der Gestaltung der Gottesdienste ist darauf zu achten, dass sich die Mitfeiernden nicht übermäßig lang in geschlossenen Räumen aufhalten. Kürzere Feiern sind daher vorzuziehen.

All diese Vorgaben haben zur Folge, dass die Sakramente nicht in ihrer vollen Zeichenhaftigkeit gefeiert werden können. Nicht selten wird daher ein weiterer Aufschub der Feiern sinnvoll sein.

INHALT

I. Die Feier der Taufe.....	2
II. Die Feier der Firmung	4
III. Die Feier der Trauung	6
IV. Die Feier der Buße.....	7
V. Die Feier der Hauskommunion/Krankenkommunion.....	8

I. DIE FEIER DER TAUFE

1. Grundsätzliches

Grundsätzlich ist die Taufe eine Feier der Kirche und damit der ganzen Pfarrei. In vielen Gemeinden ist es daher üblich, an festen Taufterminen eine größere Gemeinde zu versammeln. Diese Praxis ist unter den gegebenen Bedingungen kaum aufrechtzuerhalten. Zu empfehlen ist daher die Einzeltaufe.

Wenn gewünscht, kann die in den *Hinweisen für die Feier von Gottesdiensten* beschriebene gruppenweise Sitzordnung von Haushalten in Anspruch genommen werden. Dies erfordert eine namentliche Voranmeldung (z. B. im Pfarrbüro).

Der Verlauf der Taufe wird im Einzelnen mit den Eltern des Kindes durchgesprochen. Dabei werden die einschlägigen Regeln in Bezug auf Abstand und Hygiene erläutert.

Die sonst vorgesehene Gestaltung der Taufe als Stationsgottesdienst kann nicht umgesetzt werden. Schon vor Beginn der Feier nehmen alle Teilnehmenden die vorgesehenen Plätze ein.

Bei der musikalischen Gestaltung sind die Maßgaben zu beachten, die in den *Hinweisen für die Feier von Gottesdiensten* bzw. in den *Hinweisen für die Kirchenmusik* nach der jeweils gültigen Fassung enthalten sind.

Alle Geräte und Textilien, die bei der Taufe verwendet werden, werden vor der Feier und nach der Feier desinfiziert bzw. gründlich gereinigt.

2. Ablauf der Feier

Eröffnung

- Begrüßung** und **Fragen an Eltern und Paten** finden unter Wahrung des Abstandsgebots am Platz, nicht am Kircheneingang statt.
- Die **Bezeichnung mit dem Kreuz** nehmen nur die Eltern vor. Der Leiter kann dies im deutenden Wort aufgreifen: „*N., mit großer Freude empfängt dich die Gemeinschaft der Glaubenden. Im Namen der Kirche bezeichnen deine Eltern dich mit dem Zeichen des Kreuzes.*“

Wortgottesdienst

- Auf **Schriftlesung(en)** und **Homilie** folgen – da die Prozession zum Taufbrunnen entfällt – unmittelbar die **Anrufung der Heiligen** (gesprochen) und die **Fürbitten**.
- Das **Gebet um Schutz vor dem Bösen** (Exorzismus) wird mit ausreichender Entfernung gesprochen. Dabei streckt der Leiter die Hände in Richtung des Kindes aus.
- Die Salbung mit Katechumenenöl entfällt. Das ersatzweise vorgesehene „Gebet zur Handauflegung“ erfolgt ohne Handauflegung; der Leiter spricht es mit ausgestreckten Händen.

Tauffeier

- Zur Taufe begeben sich nur die Eltern (und ggf. die Paten) mit dem Täufling zum Taufort. Der Taufspender hält den entsprechenden Abstand ein.
- Sollte der gewöhnliche Taufort den Raumanforderungen (Abstandsregeln) nicht genügen, ist ein Taufort einzurichten, der den geltenden Vorgaben entspricht.
- Das Taufwasser befindet sich in einer Kanne. Bei der **Segnung des Taufwassers** hält der Leiter den notwendigen Abstand zur Gemeinde und zum Gefäß mit Wasser. Dabei streckt er die rechte Hand in Richtung des Wassers aus. Das Berühren des Wassers entfällt.
- Absage und Glaubensbekenntnis** (gesprochen) sowie **Vergewisserung über den Taufwunsch** erfolgen in entsprechendem Abstand.
- Vor der **Spendung der Taufe** setzt der Taufspender den Mund-Nasen-Schutz auf, tritt zum Taufort und übergießt den Kopf des Kindes mit dem Taufwasser. Dabei spricht er die Taufformel.
- Salbung mit Chrisam**
 - a) Der Taufspender gießt aus einem kleinen Kännchen oder einem Fläschchen eine geringe Menge Chrisam (1 bis 2 Tropfen) auf den Scheitel des Kindes. Dabei trägt er einen Mund-Nasen-Schutz. Die Eltern bzw. Vater oder Mutter verteilen das Öl auf dem Kopf des Kindes. Dazu spricht der Taufspender in ausreichendem Abstand das deutende Wort.

oder:
 - b) Die Eltern bzw. Vater oder Mutter nehmen die Salbung vor. Dazu spricht der Leiter in ausreichendem Abstand das deutende Wort.

oder:
 - c) Der Taufspender desinfiziert sich die Hände und nimmt die Chrisamsalbung in der gewohnten Weise vor. Dabei trägt er einen Mund-Nasen-Schutz.
- Die **Bekleidung mit dem Taufgewand** nehmen die Eltern bzw. Vater oder Mutter vor. Dazu spricht der Leiter unter Wahrung des Abstands das deutende Wort.
- Pate bzw. Patin entzünden die **Taufkerze** an der Osterkerze und begeben sich zum neuge-tauften Kind. Der Leiter spricht das deutende Wort mit ausreichendem Abstand.
- Der Effata-Ritus entfällt.

Abschluss

- Nach der Taufe gehen alle wieder zu ihrem Platz. Wenn ein Gang zum Altar erfolgen soll, begeben sich nur der Leiter sowie die Eltern mit dem Kind und die Paten dorthin.
- Beim **Vaterunser** und beim **Schlussegen** wird der notwendige Abstand eingehalten.
- Wenn ein **Gang zum Marienbild** erfolgen soll, nehmen daran nur Eltern, Paten und Leiter teil. Dort kann – unter Wahrung des Abstands – z. B. das „Ave Maria“ gesprochen werden.

II. DIE FEIER DER FIRMUNG

1. Grundsätzliches

Die Feier der Firmung sollte in der Regel in der Kirche stattfinden. Das setzt einen geeigneten Kirchenraum voraus. Insofern wird die Firmung vor allem in Kleingruppen von Firmanden erfolgen.

Wenn gewünscht, kann die in den *Hinweisen für die Feier von Gottesdiensten* beschriebene gruppenweise Sitzordnung von Haushalten in Anspruch genommen werden. Dies erfordert eine namentliche Voranmeldung (z. B. im Pfarrbüro).

Die Firmspendung geschieht in der Regel durch den Diözesanbischof bzw. die Weihbischöfe. Im Einzelfall kann sie nach Rücksprache mit dem planmäßig vorgesehenen Firmspender durch einen vom Bischof beauftragten Priester erfolgen.

Es gilt das Gebot der Freiwilligkeit. Wenn ein Jugendlicher oder die jeweiligen Erziehungsberechtigten Vorbehalte gegen eine Firmung während der Corona-Krise hegen, kann die Firmung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Das Rituale „Die Feier der Firmung“ sieht für den Regelfall die Firmspendung innerhalb der Messfeier vor; möglich ist auch die Verbindung mit einer Wort-Gottes-Feier.

Bei der musikalischen Gestaltung sind die Maßgaben zu beachten, die in den *Hinweisen für die Feier von Gottesdiensten* sowie in den *Hinweisen zur Kirchenmusik* nach der jeweils aktuellen Fassung enthalten sind.

Der Verlauf der Firmung wird den Firmanden und ggf. deren Erziehungsberechtigten im Einzelnen erläutert. Dabei wird klar thematisiert, wann ein Mund-Nase-Schutz zu tragen ist. Außerdem wird transparent dargelegt, welche Hygienemaßnahmen vonseiten des Firmspenders sowie der Pfarrei zum Schutz der Mitfeiernden getroffen werden. Die Firmanden und ggf. deren Erziehungsberechtigte bestätigen durch ihre Unterschrift, dass sie über den Verlauf der Firmhandlung informiert worden sind und den Empfang des Sakramentes freiwillig erbitten.

Alle Geräte und Textilien, die bei der Firmung verwendet werden, werden vor der Feier und nach der Feier desinfiziert bzw. gründlich gereinigt.

2. Ablauf der Feier

Eröffnung

- Am **Einzug** sind nur die notwendigen liturgischen Dienste beteiligt. Die Firmanden und alle Mitfeiernden nehmen rechtzeitig vor Beginn der Feier die vorgesehenen Plätze ein. Dabei ist darauf zu achten, dass der Weg zum Ort der Firmspendung unter Wahrung der Abstandsregeln bewältigt werden kann.
- Begrüßung, Kyrie, ggf. Gloria und Tagesgebet** wie vorgesehen.

Wortgottesdienst

- Schriftlesungen** und **Homilie** wie vorgesehen; ggf. nimmt man nur eine Lesung und das Evangelium.
- Beim **Taufbekenntnis** wird auf die Abstandsregeln geachtet. Die Firmanden bleiben auf ihren Plätzen.

Spendung der Firmung

- Die **Ausbreitung der Hände** erfolgt unter Wahrung der Abstandsregeln.
- Chrisamsalbung**
 - Die Firmanden treten, ggf. begleitet von ihren Pat*innen, zum Ort der Firmspendung. Dabei wird der notwendige Abstand eingehalten. Das Auflegen der Hand auf die Schulter kann entfallen.
 - Firmanden und Firmspender tragen Mund-Nase-Schutz. Sollte der Firmspender einen Ring tragen, legt er diesen vor der Firmspendung ab.
 - Vor jeder Firmhandlung desinfiziert sich der Firmspender beide Hände.
 - Der/die Firmand*in nennt ihren Namen.
 - Nach der Auflegung der Hände taucht der Firmspender taucht den Daumen in das Chrisamöl und zeichnet ein Kreuz auf die Stirn des Firmlings. Dabei spricht er das deutende Wort, auf das der Firmling in der vorgesehenen Weise antwortet.
 - Nach der Firmhandlung reinigt sich der Firmspender die Hände mit einem Tuch und desinfiziert sich anschließend beide Hände. Dann begibt sich zum nächsten Firmling.
- Nach der Firmung wäscht sich der Firmspender gründlich mit Seife die Hände und desinfiziert diese, wenn nötig.
- Fürbitten** wie vorgesehen.

Eucharistiefeier

- in der gewohnten Weise und unter Beobachten der für die Messfeier geltenden Regeln.
- Wird keine Eucharistiefeier gehalten (vgl. Grundsätzliches), folgt auf die Salbung und die Fürbitten unmittelbar das Herrengebet.

Abschluss

- ggf. **Feierlicher Schlussegen**
- Am **Auszug** beteiligen sich ausschließlich die Liturgischen Dienste. Die Neugefirmten und die Mitfeiernden verlassen unter Wahrung der Abstandsregeln den Kirchenraum.

III. DIE FEIER DER TRAUUNG

1. Grundsätzliches

Angesichts der Umstände wird die Feier der Trauung in einer Wort-Gottes-Feier empfohlen. (Die Feier der Trauung. Kapitel II.)

Der Ablauf der Feier wird zuvor mit dem Brautpaar im Einzelnen durchgesprochen. Dabei klärt der Leiter mit dem Brautpaar, ob er bzw. das Brautpaar bei der Trauung selbst einen Mund-Nase-Schutz tragen soll.

Wenn gewünscht, kann die in den *Hinweisen für die Feier von Gottesdiensten* beschriebene gruppenweise Sitzordnung von Haushalten in Anspruch genommen werden. Dies erfordert eine namentliche Voranmeldung (z. B. im Pfarrbüro).

Bei der musikalischen Gestaltung sind die Maßgaben zu beachten, die in den *Hinweisen für die Feier von Gottesdiensten* sowie in den *Hinweisen zur Kirchenmusik* nach der jeweils gültigen Fassung enthalten sind.

2. Ablauf der Feier

Eröffnung

- Wenn es einen **Einzug** geben soll, nehmen daran nur das Brautpaar und der Leiter, ggf. die Trauzeugen teil. Dabei wird auf die geltenden Abstandregeln geachtet. Die Hochzeitgäste nehmen vor der Feier die vorgesehenen Plätze ein.
- Das vorgesehene Taufgedächtnis entfällt.
- Begrüßung** und **Eröffnungsgebet** wie vorgesehen.

Wortgottesdienst

- Schriftlesung(en)** und **Predigt** wie vorgesehen.

Trauung

- Wenn die Trauzeugen zur Trauung hinzutreten sollen, werden die geltenden Abstandsregeln beachtet.
- Bei der **Bereitschaftserklärung** des Brautpaares hält der Leiter den notwendigen Abstand.
- Bei der **Segnung der Ringe** werden die vorgesehenen Abstände eingehalten; aus hygienischen Gründen kann man auf die Besprengung der Ringe mit Wasser verzichten.
- Wird der **Vermählungsspruch** genommen, kann dem Brautpaar nicht (wie oftmals üblich) das Buch als Gedächtnisstütze gereicht werden (Abstandsgebot!). Es empfiehlt sich daher Textblätter für das Paar anzufertigen.

Wird der Vermählungsspruch vorgesprochen bzw. die Vermählung durch das **Ja-Wort** gewählt, ist auf den notwendigen Abstand zwischen Leiter und Brautpaar zu achten.

- Bei der **Bestätigung der Vermählung** kann man vom Stolaritus und vom Auflegen der Hände auf die Hände des Paares absehen, wenn hygienische Gründe dies nahelegen. Ggf. desinfiziert sich der Leiter vor dem Ritus die Hände.
- Der **Feierliche Trauungssegen** erfolgt unter Wahrung der Abstandsregeln (bei der gesprochenen Form 1,5 m zum Brautpaar bzw. zur Gemeinde, bei der gesungenen Form 2 m).
- Fürbitten, Herrengebet** und **Schlussgebet** wie vorgesehen.

Abschluss

- Bei der **Unterzeichnung der Trauungsdokumente** werden die Abstands- und Hygieneregeln (Schreibgerät!) eingehalten; Gleiches gilt bei der Überreichung von Geschenken.
- Schlusssegen** und **Entlassung** wie vorgesehen.
- Wird das Brautpaar beim **Auszug** vom Leiter zum Kirchenausgang begleitet, ist auf die Abstandsregeln zu achten.
- Die Hochzeitsgäste verlassen den Kirchenraum nach der Feier unter Wahrung der Abstandsregeln.

IV. DIE FEIER DER BUßE

Die Feier der Buße (Beichte) kann nur an solchen Orten erfolgen, die den erforderlichen Maßgaben (Abstandsgebot, gute Durchlüftung, Hygieneregeln) genügen. Eine Beichte im geschlossenen Beichtstuhl oder einem geschlossenen Beichtraum ist unter diesen Umständen nicht möglich.

Es empfiehlt sich ein Ort in der Kirche, der frei zugänglich und zugleich geeignet ist, das Beichtgeheimnis zu wahren.

Eigens vereinbarte Beichtgespräche können auch außerhalb des Kirchenraumes (ggf. im Freien) erfolgen, solange gewährleistet ist, dass sowohl das Beichtgeheimnis gewahrt bleibt als auch die notwendigen Abstands- und Hygieneregeln beachtet werden.

Anonyme Beichten („Ohrenbeichte“) sind angesichts der Umstände nur schwer durchzuführen. Sollte zu diesem Zweck in einem offenen Raum ein Paravent aufgestellt oder ein Vorhang bzw. ein mobiles Gitter (offener „Notbeichtstuhl“) verwendet werden, sind auch in diesem Fall die Abstands- und Hygieneregeln unbedingt zu beachten.

V. DIE FEIER DER HAUSKOMMUNION/KRANKENKOMMUNION

1. Grundsätzliches

Für die Hauskommunion gelten zunächst dieselben Regelungen wie auch für die Messfeier (vgl. *Hinweise für die Feier von Gottesdiensten* nach der jeweils gültigen Fassung. Insbesondere die Hygiene- und Abstandsregeln sind auch bei Hausbesuchen einzuhalten.

Beim Einsatz von Ehrenamtlichen ist darauf zu achten, dass die Kommunionhelfer*innen diesen Dienst freiwillig übernehmen und sich nicht unter Druck gesetzt fühlen.

2. Vorbereitung der Feier

- Alle Geräte und Textilien, die bei der Feier verwendet werden (Krankenpatene, Korporale etc.), werden vor und nach dem Hausbesuch gründlich gereinigt und ggf. desinfiziert.
- Jede Hostie für die Hauskommunion wird unter Einhaltung der Hygienebestimmungen in die Krankenpatene gelegt. Es empfiehlt sich, die befüllte Krankenpatene bei der Messfeier geschlossen (!) mit auf den Altar zu legen. So wird ein nachträgliches Umfüllen von Hostien vermieden. Für jede Hostie sollte eine eigene Krankenpatene verwendet werden.
- Unmittelbar vor dem Hausgottesdienst und direkt nach dem Hausgottesdienst wäscht sich der/die Kommunionsspender*in die Hände.

3. Ablauf der Feier

- Alle Anwesenden halten die notwendigen Mindestabstände ein; ggf. tragen sie eine Mund-Nase-Bedeckung.
- Die Spendung der Kommunion sollte so erfolgen, dass die Krankenpatene der Person, die die Kommunion empfangen möchte, hingehalten wird, damit sie sich die Hostie selbst nehmen kann. Muss der/die Spender*in die Hostie mit den Händen berühren, setzt dies unbedingt eine Desinfektion der Hände voraus.
- Wenn z. B. motorische Gründe den Empfang der Handkommunion ausschließen, sollte ein naher Angehöriger die Gabe der Kommunion übernehmen.

26.07.2021

Bischöfliches Generalvikariat